

U 21-Länderspiel Deutschland gegen die Schweiz

Eintrittskarten gelten als Fahrscheine

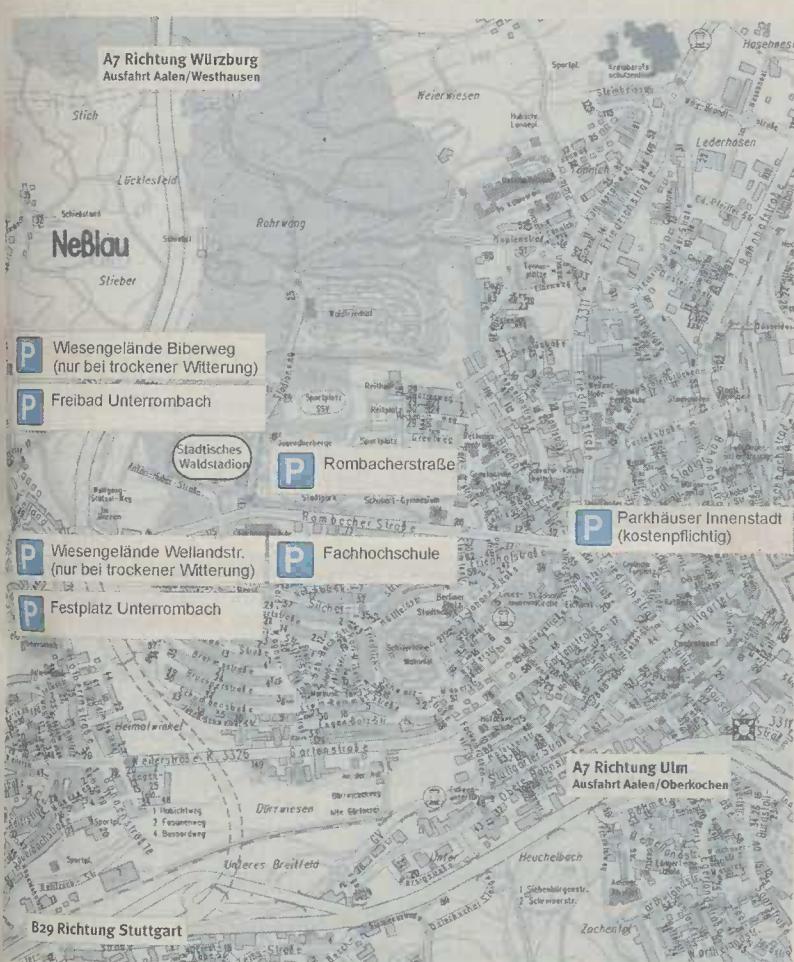
Ein absoluter sportlicher Höhepunkt erwartet alle Fußballfans am Mittwoch, 25. April, wenn die U 21 Nationalmannschaften aus Deutschland und der Schweiz um 18 Uhr im Waldstadion aufeinander treffen.

Um die Verkehrsbehinderungen so gering wie möglich zu halten, haben Stadt, Polizei und VTR Aalen ein Parkkonzept erstellt.

Sie greifen dabei auf Erfahrungen aus den bisherigen Ligapokalspielen und dem Frauenländerpiel im vergangenen Jahr zurück.

Das Parkplatzangebot rund um das Stadion ist begrenzt.

Deshalb appellieren die Verantwortlichen an die Besucher, die Linienbusse der OVA und Beck & Schubert zu benutzen.



Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Grünflächenamt; Marktplatz 30, 73430 Aalen, Telefon: 07361 52-1602, Fax: 07361 52-3602 schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A öffentlich aus:

Waldfriedhof Aalen Erweiterung 2. Bauabschnitt Belagsarbeiten, 73430 Aalen

Art des Auftrags und Umfang des Auftrags:

Abbruch vorhandener Plattenbelag aus Muschelkalk: ca. 115 m²
Herstellung Plattenbelag aus Muschelkalk im Gebäude: ca. 25 m²
Herstellung Plattenbelag aus Muschelkalk im Außenbereich: ca. 115 m²

Sowie Anpassungsarbeiten am vorhandenen Asphaltbelag

Frist der Ausführung: Baubeginn: 12 Werkstage nach Erteilung des Auftrages
Bauende: spätestens Freitag, 22. Juni 2007

Die Verdüngungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Grünflächenamt, Zimmer 602 unter der oben genannte Adresse ab Donnerstag 19. April 2007 angefordert/abgeholt werden.

Entschädigung für Verdüngungsunterlagen: 7,50 Euro pro Einzel-Exemplar, 2,50 Euro für Diskette, zuzüglich 3 Euro bei Versand. Das Entgelt wird nicht zurück erstattet!

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 403, 73430 Aalen, zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Donnerstag, 3. Mai 2007, 10.15 Uhr beim Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Rathaus, 4. Stock, Zimmer 409.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5% der Auftragssumme. Gewährleistungsbürgschaft 3% der Abrechnungssumme.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Montag, 21. Mai 2007

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

Eintrittskarte = Busfahrschein
Jede im Vorverkauf erworbene Eintrittskarte gilt als Busfahrschein im Linienverkehr.

Somit können, sowohl vor als auch nach dem Spiel, die Linienbusse der Firmen OVA und Beck & Schubert benutzt werden, um bequem zum Spiel und danach wieder nach Hause zu kommen. Die Kosten übernehmen die Stadtwerke Aalen.

Als Aus- und Einstiegsstellen bieten sich der ZOB, Gmünder Torplatz, Boitlich und die Fachhochschule an.

Parkplätze

Parkmöglichkeiten gibt es bei der Fachhochschule, auf dem Festplatz Unterrombach, beim Freibad Unterrombach, den Parkhäusern in der Innenstadt sowie bei trockener Witterung auf dem Wiesen-

gelände an der Wellandstraße gegenüber der Ausfahrt Westumgehung und auf dem Wiesengelände im Biberweg.

In das Parkhaus "Rombacher Straße" am Stadion kann nur mit speziellem Berechtigungsausweis für dieses Spiel eingefahren werden.

Der Greutparkplatz ist durch das Frühlingsfest belegt und kann nicht genutzt werden.

Stadionweg gesperrt

Der Stadionweg ist ab 14 Uhr ebenfalls gesperrt. Für Rollstuhlfahrer und ihre PKW's stehen im Stadionweg Parkplätze zur Verfügung.

Der Waldfriedhof kann besucht werden. Die Ausfahrt erfolgt jedoch über den Waldweg Richtung Hopfenstraße.

Rombacher Straße

In der Rombacher Straße wird zwischen den Einmündungen Steinlestraße und Stadionweg ab 14 Uhr Einbahnverkehr stadtauswärts angeordnet, so dass dort beidseitig geparkt werden kann.

Außerdem wird der Radfahrstreifen entlang der Nordseite der Rombacher Straße zwischen dem Stadionweg und der Westumgehung Aalen zum Parken freigegeben.

Busparkplatz in Anton-Huber-Straße

Die Anton-Huber-Straße dient als Busparkplatz.

Sie ist deshalb ab 14 Uhr für PKW's gesperrt.

www.OstalbStrom.de

www.OstalbGas.de

OstalbGas und OstalbStrom

by Stadtwerke Aalen GmbH

präsentiert

U21-Länderspiel Deutschland-Schweiz

Mittwoch, 25. April 2007, 18.00 Uhr
im Waldstadion Aalen

Karten zum Preis von 3,- Euro
(Stehtribüne West)

für OstalbGas-Kunden und OstalbStrom-Kunden
der Stadtwerke Aalen GmbH
mit Treuebonus-Vertrag
- solange Vorrat reicht - max. 2 Karten pro OstalbGas-Vertrag
bzw. OstalbStrom Vertrag
- gegen Vorlage Ihres OstalbGas-Vertrages -
bzw. OstalbStroms-Vertrages

Die vergünstigten Karten gibt es
ab Donnerstag, 5. April 2007 im
Kunden-Informations-Zentrum der
Stadtwerke Aalen GmbH
(links neben Einfahrt Rathaus-Tiefgarage Aalen)



Wir sind ein erfolgreiches kommunales Unternehmen in der Region Ostwürttemberg und erbringen mit derzeit rund 310 Mitarbeitern bedeutende Dienstleistungen in den Sparten Strom - Erdgas - Wärme - Wasser - Abwasser Thermalbad - Hallenbad - Freibäder Parkhäuser - Telekommunikation.

In unserer Abteilung Rechnungswesen
ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/r

Sachbearbeiter/in Rechnungswesen

neu zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte sind:

- Mitwirkung bei der Erstellung des Jahresabschlusses und Erstellung des Wirtschaftsplans
- Kalkulation von Verrechnungssätzen und Entgelten
- Pflege und Erweiterung des internen Berichtswesens
- Projektarbeit im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des kaufmännischen SAP-Systems
- Sonderaufgaben

Als Bewerber/in verfügen Sie über ein erfolgreich abgeschlossenes Studium als Dipl.- Betriebswirt/in (FH) oder eine gleichwertige Qualifikation.

Gute EDV-Kenntnisse in allen Microsoft Office-Produkten sowie SAP und im Bereich Kosten- und Leistungsrechnung werden vorausgesetzt. Ferner erwarten wir Eigeninitiative, hohes Engagement sowie Überzeugungskraft und gute Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V).

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige unter Angabe Ihres Gehaltswunsches und des frühestmöglichen Eintrittstermins an die Abteilung Personalwesen der Stadtwerke Aalen GmbH, Im Hasennest 9, 73433 Aalen. Zur ersten Kontaktnahme steht Ihnen unser Personalleiter Herr Ebert unter Telefon 07361/952-244 gerne zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.sw-aalen.de.



Lesung mit Henryk M. Broder entfällt!

Die Lesung mit Henryk M. Broder am Freitag, 20. April 2007 im Aalener Rathaus muss wegen Krankheit leider ausfallen. Sie wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Bereits erworbene Karten werden beim Touristik-Service zurückgenommen.

Baustellen in Aalen

Sechs größere Straßenbaumaßnahmen führen in den nächsten Wochen in Aalen und den Stadtbezirken zu Verkehrsbehinderungen. Es handelt sich um die Pleuer- und Wegenerstraße in Fachsenfeld, die Ortsdurchfahrt Treppach, die Hopfenstraße, die Binsengasse und Stiewingstraße sowie die Ziegelstraße und der Vordere Kirchberg in Unterkochen. Außerdem ist die östliche bahnparallele Verbindungsstraße nur in Richtung Wasseraffingen für den Verkehr freigegeben. Der Baustellenplan ist im Internet unter www.aalen.de/baustellen ab sofort abrufbar.
Der nächste Baustellenplan erscheint am Mittwoch, 16. Mai 2007.

Altpapiersammlung

Bringsammlung

Samstag, 21. April 2007
Ebnat von 9 bis 12 Uhr -> Katholische Kirchengemeinde Ebnat, Festplatz Thurn- und Taxis-Straße.

Sperrmüllbörse

Zu verschenken:

Fahrrad- bzw. Mofaanhänger mit Holzaufbau, 18 Zoll Speichenräder, Kaffeeservice, Telefon: 07366 2654;
Küchenschränke, weiß, etwas älter, Telefon: 07361 79967;
Eine Matratze für Klappbett und zwei dreiteilige Matratzen, Telefon: 07361 66610;
Sofa, zwei Meter lang, schwarzes Kunstleder, als Liege verwendbar, Telefon: 07361 77435;
Öltank, 1 500 Liter, Metall, Junkers 120 S. Therme zur Warmwasserversorgung, Telefon: 07361 528584;
Kleiner TV-Schrank mit Drehunterlage und Glästüren, Telefon: 07361 377146;
Geschirrspüler, Bosch, zehn Jahre alt, Telefon: 07361 32690;
CD-Rom Laufwerk, IDE-Einbau, Typ: LTN-483 L, Telefon: 07361 596779;
Terrassenplatten, 40 Stück mit 40 cm x 60 cm und 20 Stück mit 40 cm x 30 cm, Telefon: 07361 71836;
Fahrraddachträger für BMW, Telefon: 07361 42730;
Kleider- und Wäscheschrank, zwei Diasprojektor mit Tisch, Leinwand mit Ständer, Bett mit Matratze, 1m x 2m, Nachtisch, Telefon: 07361 42624;
Schaukelstuhl, Telefon: 07367 4290;
Schulranzen, Telefon: 07361 32544;
Wohnzimmerschrank, Eiche rustikal, Telefon: 07361 75883.
Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, Telefon: 07361 52-1130. Nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen werden veröffentlicht! Sie können Ihre Gegenstände auch über www.aalen.de, Rubrik "Aalen" melden.

StadtInfo

Amtsblatt der Stadt Aalen

Herausgeber:
Stadt Aalen - Presse- und Informationsamt - Marktplatz 30,
73430 Aalen,
Telefon: (0 73 61) 52-11 30,
Telefax: (0 73 61) 52-19 02,
E-Mail: presseamt@aalen.de
Verantwortlich für den Inhalt:
Oberbürgermeister Martin Gerlach und Pressesprecher
Bernd Schwarzenbörger
Druck: SDZ Druck und Medien GmbH & Co. KG
73430 Aalen, Bahnhofstraße 65.
Erscheint wöchentlich mittwochs.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtwerke Aalen GmbH

Bekanntmachungen - jeweils gültig ab 1. Juni 2007

Netzbetrieb

Die Stadtwerke Aalen GmbH sind als Betreiber des örtlichen Energieverteilungsnetzes ab dem 8. November 2006 verpflichtet, nach Maßgabe der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)" vom 1. November 2006 (BGBI I, S. 2477) und der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)" vom 1. November 2006 (BGBI I, S. 2485) jedermann an die genannten Energieverteilungsnetze anzuschließen und die Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Elektrizität in Niederspannung und Erdgas zu Niederdruck zu gestatten. Diese Pflichten bestehen nicht, wenn der Anschluss oder die Anschlussnutzung für die Stadtwerke Aalen GmbH aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar ist.

Des Weiteren gelten die "Ergänzenden Bedingungen des Netzbetriebs der Stadtwerke Aalen GmbH". Diese Netzzanschluss- und Anschlussnutzungsbedingungen gelten auch für alle Netzzanschlussverhältnisse, die nach dem 12.07.2005 durch Erstanschluss von Grundstücken oder den Erwerb von angeschlossenen Grundstücken unter Geltung der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden" vom 21. Juni 1979 (BGBI I 1979, 684) und der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden" vom 21. Juni 1979 (BGBI I 1979, 676) begründet worden waren, sowie für alle am 8. November 2006 bestehenden Anschlussnutzungsverhältnisse mit Letztverbrauchern, die einen Anschluss zur Energieentnahme an das Niederspannungsnetz oder das Niederdrucknetz zur Entnahme von Energie nutzen.

Die gesamten Allgemeinen Bedingungen, die Ergänzenden Bedingungen und die Preisregelungen sind im Internet unter www.sw-aalen.de veröffentlicht und liegen bei uns aus. Auf Verlangen werden sie den Kunden unentgeltlich ausgehändigt.

Ergänzende Bedingungen des Netzbetriebes Stromversorgung der Stadtwerke Aalen GmbH

(gültig ab 1. Juni 2007)

Die Stadtwerke Aalen GmbH bieten ab dem 01. Juni 2007 Leistungen ihres Netzbetriebes im Gebiet der Stadt Aalen für Anschlüsse an das Niederspannungsnetz zu den folgenden Bedingungen an:

1. Anschlüsse an das Niederspannungsnetz sowie deren Nutzung

Für die Anschlüsse an das Niederspannungsnetz und deren Nutzung gelten die folgenden Bestimmungen:

- "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)" vom 1. November 2006 (BGBI I, S. 2477),
- Ergänzend und nachrangig hierzu gelten diese "Ergänzenden Bedingungen des Netzbetriebes der Stadtwerke Aalen GmbH".

2. Baukostenzuschüsse (BKZ)

2.1 Pauschale Berechnung

Der Baukostenzuschuss (BKZ) wird für Netzzanschlüsse ab dem Niederspannungsnetz und für Niederspannungsanschlüsse ab Umspannstation auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet. Die nachfolgend dargestellten Beträge gelten - jeweils zuzüglich 19 % Umsatzsteuer - für Netzzanschlüsse ab dem Niederspannungsnetz.

BKZ für Anschlussnehmer direkt ab Umspannung sind zu erfragen.

2.2 BKZ für Anschlussobjekte, die für Wohnzwecke genutzt werden (WoE)

1 WoE	0 €	11 WoE	576 €	21 WoE	1.472 €
2 WoE	0 €	12 WoE	704 €	22 WoE	1.536 €
3 WoE	0 €	13 WoE	832 €	23 WoE	1.600 €
4 WoE	0 €	14 WoE	960 €	24 WoE	1.664 €
5 WoE	0 €	15 WoE	1.088 €	25 WoE	1.728 €
6 WoE	0 €	16 WoE	1.152 €	26 WoE	1.792 €
7 WoE	64 €	17 WoE	1.216 €	27 WoE	1.856 €
8 WoE	192 €	18 WoE	1.280 €	28 WoE	1.920 €
9 WoE	320 €	19 WoE	1.344 €	29 WoE	1.984 €
10 WoE	448 €	20 WoE	1.408 €	30 WoE	2.048 €

Bei Wohngebäuden mit einer größeren Anzahl von Wohneinheiten ist der BKZ zu erfragen.

2.3 BKZ für andere Anschlussobjekte, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden

16 kW (3 x 25 A)	0 €	62 kW (3 x 100 A)	2.080 €	156 kW (3 x 250 A)	8.190 €
22 kW (3 x 35 A)	0 €	78 kW (3 x 125 A)	3.120 €	200 kW (2 x 3 x 160 A)	11.050 €
31 kW (3 x 50 A)	65 €	100 kW (3 x 160 A)	4.550 €	249 kW (2 x 3 x 200 A)	14.235 €
39 kW (3 x 63 A)	585 €	125 kW (3 x 200 A)	6.175 €	312 kW (2 x 3 x 250 A)	18.330 €
50 kW (3 x 80 A)	1.300 €	140 kW (3 x 225 A)	7.150 €		

Beispiel:

Der BKZ für einen Leistungsbedarf von 45 kW (entspricht Leistungsstufe 50 kW) beträgt nach der Tabelle 1.300 Euro.

2.4 BKZ für Anschlussobjekte mit gemischter Nutzung

10 WoE			903 €	7	1.943 €	23	3.373 €	45	4.998 €	70	5.973 €	85		
9 WoE			970 €	10	2.010 €	26	3.440 €	48	5.065 €	73	6.040 €	88		
8 WoE			972 €	12	2.012 €	28	3.442 €	50	5.067 €	75	6.042 €	90		
7 WoE		325 €	15	1.039 €	31	3.079 €	53	5.134 €	78	6.109 €	93			
6 WoE		195 €	5	975 €	17	2.015 €	33	3.445 €	55	5.070 €	80	6.045 €	95	
5 WoE		260 €	10	1.040 €	22	2.080 €	38	3.510 €	60	5.135 €	85	6.110 €	100	
4 WoE	0 €	3	260 €	14	1.040 €	26	2.080 €	42	3.510 €	64	5.135 €	89	6.110 €	104
3 WoE	0 €	9	390 €	20	1.170 €	32	2.210 €	48	3.640 €	70	5.265 €	95	6.240 €	110
2 WoE	0 €	15	520 €	26	1.300 €	38	2.340 €	54	3.770 €	76	5.395 €	101	6.370 €	116
1 WoE	195 €	25	910 €	36	1.690 €	48	2.730 €	64	4.160 €	86	5.785 €	111	6.760 €	126

Fett dargestellte Zahlen entsprechen den Leistungsstufen [kW] für andere Verbrauchseinrichtungen gemäß Ziffer 2.3. Der BKZ für gemeinsam genutzte Anschlüsse ergibt sich aus der vorstehenden Tabelle entsprechend der Anzahl WoE und entsprechend der Leistungsstufe für andere Verbrauchseinrichtungen.

Bei Gebäuden mit einer größeren Anzahl von Wohneinheiten oder mit einer höheren Leistungsstufe ist der BKZ zu erfragen.

Beispiel:

Der BKZ für 5 WoE und einen zusätzlichen Leistungsbedarf von 18 kW (entspricht Leistungsstufe 22 kW) beträgt nach der Tabelle 1.040 Euro.

3. Netzzanschlusskosten

3.1 Der Anschlussnehmer erstattet SWA die Kosten für die Erstellung des Netzzanschlusses.

Beim Anschluss an das Niederspannungsnetz beginnt der Netzzanschluss an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes und endet mit der Hausanschlussicherung (§ 5 NAV), sofern nicht anders vereinbart ist.

3.2 Ferner erstattet der Anschlussnehmer die Kosten für Veränderungen des Netzzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung seiner Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden.

3.3 SWA kann mit dem Kunden beim Abschluss des Netzzanschlussvertrages Festpreise oder Abrechnung nach Aufwand gemäß ihrem Leistungsverzeichnis vereinbaren.

SWA macht dem Anschlussnehmer ein schriftliches Angebot auf Anschluss seines Grundstückes oder Gebäudes bzw. für die Veränderung des Netzzanschlusses und teilt ihm darin den Baukostenzuschuss und die Netzzanschlusskosten getrennt mit.

Mit dem Abschluss des Netzzanschlussvertrages erteilt der Anschlussnehmer SWA den Auftrag zur Erstellung bzw. zur Veränderung des Netzzanschlusses.

4. Inbetriebsetzung nach § 14 NAV

4.1 SWA oder deren Beauftragte schließen das Objekt des Anschlussnehmers an das jeweilige Verteilernetz der SWA an und setzen die elektrische Anlage in der Regel bis zu den Haupt- oder Verteilungssicherungen unter Spannung bzw.

4.2 Für jede Inbetriebsetzung und für jeden diesbezüglichen Versuch verlangt SWA gemäß § 14 Abs. 3 NAV Kostenersatz:

	Brutto (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer)	Netto
1. Erstmalige Inbetriebsetzung ohne Mängelfeststellung	kostenlos	
2. Für jede notwendige zu Nr. 1 zusätzliche Fahrt zur Anlage des Kunden zur Inbetriebsetzung	59,50 Euro	50,00 Euro
3. Für jede Wieder-Inbetriebsetzung einer bestehenden Anlage nach vorausgegangenem Zählerausbau oder Unterbrechung der Anschlussnutzung während der betriebsüblichen Arbeitszeit	59,50 Euro	50,00 Euro
- durch den Bereichsdienst außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit	119,00 Euro	100,00 Euro
5. Verlegung von Versorgungseinrichtungen; Nachprüfung von Messeinrichtungen		

Der Anschlussnehmer bzw. der Anschlussnutzer trägt nach § 12 Abs. 3, § 10 Abs. 3 und § 22 Abs. 2 NAV die Kosten für die Verlegung von Einrichtungen der SWA sowie nach § 20 Abs. 2 Stromnetzzugangsverordnung die Kosten für die Nachprüfung von Messeinrichtungen. Gleichermaßen gilt für vom Anschlussnehmer bzw. dem Anschlussnutzer veranlasste Zählerwechsel.

6. Inaktive Hausanschlüsse und Messstellen

Inaktive Messstellen sind Messstellen im Sinne des § 21b Energiewirtschaftsgesetz, die dem Netzzanschlussinhaber zur Verfügung stehen ohne von ihm genutzt zu werden.

Es gelten die genehmigten und im Internet unter www.sw-aalen.de veröffentlichten Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur.

7. Abrechnung, Verzugsschäden

7.1 Zahlungen fälliger Rechnungsbeträge sowie Abschlags- oder Vorauszahlungen können per Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren oder durch Überweisung erfolgen.

7.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden werden von den Stadtwerken für jede Mahnung 5 Euro erhoben. Bei Rücklast werden die jeweiligen Bankgebühren an den Kunden weiterbelastet.

Für jeden Sondergang (persönliche Vorsprache beim Kunden z. B. zum Inkasso, zur Unterbrechung der Anschlussnutzung) werden 30 Euro berechnet. Die im vorstehenden Absatz aufgeführten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuerberechnung.

Für die Unterbrechung und Wied

Fortsetzung von Seite - 2 -

- 3.2 Ferner erstattet der Anschlussnehmer die Kosten für Veränderungen des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung seiner Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden.
 3.3 SWA kann mit dem Kunden beim Abschluss des Netzanschlussvertrages Festpreise oder Abrechnung nach Aufwand gemäß ihrem Leistungsverzeichnis vereinbaren.
 SWA macht dem Anschlussnehmer ein schriftliches Angebot auf Anschluss seines Grundstückes oder Gebäudes bzw. für die Veränderung des Netzanschlusses und teilt ihm darin den Baukostenzuschuss und die Netzanschlusskosten getrennt mit.
 Mit dem Abschluss des Netzanschlussvertrages erteilt der Anschlussnehmer SWA den Auftrag zur Erstellung bzw. zur Veränderung des Netzanschlusses.

4. Inbetriebsetzung nach § 14 NDAV

- 4.1 SWA oder deren Beauftragte schließen das Objekt des Anschlussnehmers an das jeweilige Verteilernetz der SWA an und - geben die Gasanlage nach erfolgtem Einbau der Messeinrichtung und gegebenenfalls des Druckregelgeräts durch Öffnung der Absperreinrichtung die Gaszufuhr frei.
 4.2 Für jede Inbetriebsetzung und für jeden diesbezüglichen Versuch verlangt SWA gemäß § 14 Abs. 3 NDAV Kostenersatz:

	Brutto (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer)	Netto
1. Erstmalige Inbetriebsetzung ohne Mängelfeststellung	kostenlos	-----
2. Für jede notwendige zu Nr. 1 zusätzliche Fahrt zur Anlage des Kunden zur Inbetriebsetzung	59,50 Euro	50,00 Euro
3. Für jede Wieder-Inbetriebsetzung einer bestehenden Anlage nach vorausgegangenem Zählerausbau oder Unterbrechung der Anschlussnutzung - während der betriebsüblichen Arbeitszeit	59,50 Euro	50,00 Euro
- durch den Bereitschaftsdienst außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit	119,00 Euro	100,00 Euro

5. Verlegung von Versorgungseinrichtungen; Nachprüfung von Messeinrichtungen

Der Anschlussnehmer bzw. der Anschlussnutzer trägt nach § 12 Abs. 3, § 10 Abs. 3 und § 22 Abs. 2 NDAV die Kosten für die Verlegung von Einrichtungen der SWA sowie nach § 40 Abs. 2 Gasnetzzugangsverordnung die Kosten für die Nachprüfung von Messeinrichtungen. Gleiches gilt für vom Anschlussnehmer bzw. dem Anschlussnutzer veranlasste Zählerwechsel.

6. Inaktive Hausanschlüsse und Messstellen

Inaktive Netzanschlüsse sind Anschlüsse an denen seit mehr als 12 Monaten keine Anschlussnutzung stattgefunden hat. Inaktive Messstellen sind Messstellen im Sinne des § 21b Energiewirtschaftsgesetz, die dem Netzanschlussinhaber zur Verfügung stehen ohne von ihm genutzt zu werden.

Es gelten die genehmigten und im Internet unter www.sw-aalen.de veröffentlichten Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastuktur.

7. Abrechnung, Verzugsschäden

- 7.1 Zahlungen fälliger Rechnungsbeträge sowie Abschlags- oder Vorauszahlungen können per Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren oder durch Überweisung erfolgen.
 7.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden werden von den Stadtwerken für jede Mahnung 5 Euro erhoben. Bei Rücklast werden die jeweiligen Bankgebühren an den Kunden weiterbelastet.
 Für jeden Sondergang (persönliche Vorsprache beim Kunden z. B. zum Inkasso, zur Unterbrechung der Anschlussnutzung) werden 30 Euro berechnet. Die im vorstehenden Absatz aufgeführten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuerberechnung. Für die Unterbrechung und Wiederaufnahme der Strom- und Erdgasbelieferung sind vom Kunden die vom Messstellen- oder Netzbetreiber hierfür verlangten Kosten zu tragen.
 Für die Unterbrechung: 30,00 Euro (unterliegen nicht der Umsatzsteuer).
 Für die Wiederaufnahme: 35,70 Euro (inklusive der derzeit gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer)
 SWA behalten sich vor, anstelle der vorgenannten Kostenpauschalen die ihnen tatsächlich entstandenen Kosten geltend zu machen.

8. Gasqualität und Druckverhältnisse (§ 5 Abs. 1 Gasgrundversorgungsverordnung)

Am Netzanschluss steht Erdgas gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260 der Gruppe H mit einem Brennwert im Normzustand von ungefähr HS,n = 11,1 kWh/m³ und einem Anschlussdruck, Nennwert 22 mbar, mit den nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten, Gesamtbereich 18 bis 25 mbar, zur Verfügung.

9. Gültigkeit

- 9.1 Diese "Ergänzende Bedingungen des Netzbetriebes der Stadtwerke Aalen GmbH" treten ab 1. Juni 2007 in Kraft. Sie ersetzen in ihrem Anwendungsbereich die Ergänzenden Bedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden (AVBGasV).
 9.2 Die Stadtwerke sind berechtigt diese "Ergänzenden Bedingungen des Netzbetriebes der Stadtwerke Aalen GmbH" nach den gesetzlichen Bestimmungen zu ändern. Die Änderungen werden nach öffentlicher Bekanntgabe zum Monatsbeginn wirksam. Sie sind im Internet unter www.sw-aalen.de abrufbar.

10. Weitere Informationen

Aktuelle Informationen über unsere Leistungen und die Preisregelungen erhalten Sie bei den Stadtwerken Aalen, Im Hasennest 9, 73433 Aalen während der Öffnungszeiten oder in dieser Zeit telefonisch unter der Rufnummer 07361 952-0.
 Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.sw-aalen.de. Des Weiteren teilen die Stadtwerke Aalen GmbH mit, dass sie als Betreiber des örtlichen Energieverteilungsnetzes verpflichtet sind, durch öffentliche Bekanntmachung und Veröffentlichung im Internet die Anschlussnehmer von der Möglichkeit der Anpassung nach § 115 Abs. 1 Satz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes zu informieren.

§ 115 Abs. 1 Satz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes lautet:

"Verträge mit einer längeren Laufzeit sind spätestens sechs Monate nach Inkrafttreten einer zu diesem Gesetz nach den §§ 17, 18 oder 24 erlassenen Rechtsverordnung an die jeweils entsprechenden Vorschriften dieses Gesetzes und die jeweilige Rechtsverordnung nach Maßgabe dieser Rechtsverordnung anzupassen, soweit eine Vertragspartei dies verlangt."

Die Anpassung erfolgt durch diese öffentliche Bekanntgabe mit Wirkung des auf die Bekanntmachung folgenden Tages.

Somit gelten auch für die angesprochenen Verträge und Rechtsverhältnisse, die vor dem 13.07.2005 zustande gekommen sind, die Bestimmungen der oben genannten Rechtsverordnungen. Eine Bestätigung des bestehenden Netzanschlussvertrages oder Netzanchlussverhältnisses erfolgt jedoch nicht (§ 29 Absatz 1 i.V.m § 4 Abs. 1 NAVINDAV).

Aktuelle Informationen über unsere Leistungen und die Preisregelungen erhalten Sie bei den Stadtwerken Aalen, Im Hasennest 9 in 73433 Aalen während der Öffnungszeiten oder in dieser Zeit telefonisch unter 07361 952-0.

Grundversorgung

Die Stadtwerke Aalen GmbH sind als Grundversorger in deren Versorgungsgebiet für elektrische Energie und für Erdgas ab dem 8. November 2006 verpflichtet, nach Maßgabe der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV)" vom 1. November 2006 (BGBI I, S. 2391) und der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Tarifkunden" vom 21. Juni 1979 (BGBI I 1979, 684) und der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden" vom 21. Juni 1979 (BGBI I 1979, 676) begründet worden waren.

Die gesamten Allgemeinen Bedingungen, die Ergänzenden Bedingungen und die Preisregelungen sind im Internet unter www.sw-aalen.de veröffentlicht und liegen bei uns aus. Auf Verlangen werden sie den Kunden unentgeltlich ausgehändigt.

Ergänzende Bedingungen für Energielieferungen in der Grundversorgung der Stadtwerke Aalen GmbH

(gültig ab 1. Juni 2007)

Die Stadtwerke Aalen GmbH bietet ab dem 1. Juni 2007 im Gebiet der Stadt Aalen die Lieferung von elektrischer Energie und Erdgas im Rahmen der Grundversorgung zu den folgenden Bedingungen an:

1. Grund- und Ersatzversorgung

Für die Grund- und Ersatzversorgung gelten:

- "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV)" vom 01.11.2006 (BGBI I, S. 2391).
 "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdruknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV)" vom 26.10.2006 (BGBI I, S. 2396).
 Ergänzend und nachrangig hierzu gelten diese "Ergänzenden Bedingungen für Energielieferungen in der Grundversorgung der Stadtwerke Aalen GmbH".

2. Abrechnung von Energielieferungen, Verzugsschäden

- 2.1 Der Energieverbrauch des Kunden wird in der Regel einmal jährlich festgestellt und abgerechnet (Jahresverbrauchsabrechnung). Die Stadtwerke sind berechtigt, in kürzeren Zeitabständen Rechnung zu legen. Sie erheben zwölf monatlich gleich bleibende Abschlagszahlungen (§ 13 Strom- oder GasGVV).
 2.2 Zahlungen fälliger Rechnungsbeträge sowie Abschlags- oder Vorauszahlungen können per Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren oder durch Überweisung erfolgen (§ 16 Absatz 3 Strom- oder GasGVV). Zusätzlich finden Vorkassensysteme Anwendung (§ 14 Abs. 3 Strom- oder GasGVV).
 2.3 Bei Zahlungsverzug des Kunden (§ 17 Strom- oder GasGVV) werden von den Stadtwerken für jede Mahnung 5 Euro erhoben. Bei Rücklastschrift werden die jeweiligen Bankgebühren an den Kunden weiterbelastet.
 Für jeden Sondergang (persönliche Vorsprache beim Kunden z. B. zum Inkasso oder Inkassoversuch) werden 30 Euro berechnet. Die im vorstehenden Absatz aufgeführten Preisen unterliegen nicht der Umsatzsteuerberechnung. Für die Unterbrechung und Wiederaufnahme der Strom- oder Erdgasbelieferung sind vom Kunden die vom Messstellen- oder Netzbetreiber hierfür verlangten Kosten zu tragen.
 Für die Unterbrechung: 30,00 Euro (unterliegen nicht der Umsatzsteuer)
 Für die Wiederaufnahme: 35,70 Euro (inklusive der derzeit gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer). SWA behalten sich vor, anstelle der vorgenannten Kostenpauschalen die ihnen tatsächlich entstandenen Kosten geltend zu machen.

3. Gültigkeit

- 3.1 Diese "Ergänzende Bedingungen für Energielieferungen in der Grundversorgung der Stadtwerke Aalen GmbH" treten ab 1. Juni 2007 in Kraft. Sie ersetzen in ihrem Anwendungsbereich die Ergänzenden Bedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AVBeltV) und zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden (AVBGasV).
 3.2 SWA sind berechtigt, diese "Ergänzenden Bedingungen für Energielieferungen in der Grundversorgung der Stadtwerke Aalen GmbH" nach den gesetzlichen Bestimmungen zu ändern. Die Änderungen werden sechs Wochen nach öffentlicher Bekanntgabe zum Monatsbeginn wirksam. Sie sind im Internet unter www.sw-aalen.de abrufbar.

4. Weitere Informationen

Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife, unsere Leistungen und die Preisregelungen erhalten Sie in unserem Service-Center, Im Hasennest 9, 73433 Aalen, während der Öffnungszeiten oder in dieser Zeit telefonisch unter der Rufnummer 07361 952-255. Sie erreichen uns auch per Fax 07361 952-349 oder per E-Mail: service@sw-aalen.de.

Des Weiteren teilen die Stadtwerke Aalen GmbH mit, dass sie als Grundversorger in deren Versorgungsgebiet für elektrische Energie und für Erdgas verpflichtet sind, die Kunden durch öffentliche Bekanntmachung und Veröffentlichung im Internet über die Anpassung nach § 115 Abs. 2 Satz 3 des Energiewirtschaftsgesetzes zu informieren. § 115 Abs. 2 Satz 3 des Energiewirtschaftsgesetzes lautet:

"Verträge mit einer längeren Laufzeit sind spätestens sechs Monate nach Inkrafttreten einer zu diesem Gesetz nach § 39 oder § 41 erlassenen Rechtsverordnung an die jeweils entsprechenden Vorschriften dieses Gesetzes und die jeweilige Rechtsverordnung nach Maßgabe dieser Rechtsverordnung anzupassen."

Die Anpassung erfolgt durch diese öffentliche Bekanntgabe mit Wirkung des auf die Bekanntmachung folgenden Tages.

Aktuelle Informationen über unsere Leistungen und die Preisregelungen erhalten Sie in unserem Service-Center, Im Hasennest 9 in 73433 Aalen während der Öffnungszeiten oder in dieser Zeit telefonisch unter 07361 952-255.

Zweckverband Gewerbegebiet Dauerwang

Haushaltssatzung 2007

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. des Gesetzes vom 16.09.1974 (Ges.B.I.S.408), § 4 Abs. 3, § 81 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Ges. Bl. S. 581) ergeht folgende Bekanntmachung:

I. Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. des Gesetzes vom 16.09.1974 (Ges.B.I.S.408) in Verbindung mit den §§ 81 und 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung des Gesetzes vom 24.07.2000 (Ges. Bl. S. 581) und § 5 der Satzung des Zweckverbandes in der Fassung vom 27.12.1994 hat die Verbandsversammlung am 12.03.2007 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Haushaltssatzung

Der Haushaltssatzung wird festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.208.400 Euro davon im Verwaltungshaushalt 1.049.450 Euro im Vermögenshaushalt 158.950 Euro den vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 0 Euro dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 Euro

§ 2 Kassenkredite

(außerhalb des Zweckverbandshaushalts) werden keine aufgenommen.

III.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 29. März 2007 Nr. 14-2207-551 die Gesetzmäßigkeit der vorgelegten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 gemäß § 28 Abs. 2 GKZ i. V. mit § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten. Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2007 wurde gemäß § 28 Abs. 1 GKZ i. V. mit § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

IV.

Die Haushaltssatzung 2007 mit Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan ist vom 19.-27. April 2007, ausgenommen Samstag und Sonntag, während den üblichen Dienststunden im Rathaus Aalen, Zimmer 420, und im Rathaus Essingen, Zimmer 212, zur Einsicht ausgelegt.

Aalen, 11. April 2007
 Zweckverband Gewerbegebiet Dauerwang

gez. Hofer
 Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Rathausfoyer Aalen:

Armut - schau nicht weg!

Dieser Aufforderung möchten sich die katholische und evangelische Kirche nachdrücklich anschließen.

In der täglichen Arbeit der Dienste von Diakonie und Caritas, aber auch in ökumenischen Projekten wie dem Kocherladen und dem Regionalen Bündnis für Arbeit, nehmen sie die Ursachen und Folgen von Kinderarmut war. Sie kennen die wichtigsten Risikofaktoren: materielle Armut der Eltern, Arbeitslosigkeit, geringer Bildungs- und Berufsstatus der Eltern, Trennungs- und Scheidungserfahrungen sowie elterliche Überforderung und ein Aufwachsen in belasteten Wohnmilieus auch bei uns in und um Aalen.

Armut ist in Deutschland keine Randerscheinung mehr. Immer mehr Menschen sind wenigstens zeitweise davon betroffen und das Bedrückende ist: es sind immer mehr Kinder und Jugendliche. Jedes siebte Kind in Deutschland ist arm. Armut raubt Kindern und Jugendlichen ein Stück Zukunft. Armut beeinträchtigt Kinder und Jugendliche in allen Lebensbereichen und häufig ein Leben lang. Die Kirchen, mit ihren Möglichkeiten vor

Ort möchten mitwirken, dass Eltern in ihrer Armutssituation Unterstützung und Hilfe bekommen.

Kinder- und Jugendarmut in Deutschland hat viele Gesichter und ist nicht immer auf den ersten Blick zu erkennen. In 26 Bildern beleuchten angehende Fotodesigner/innen des Berliner Lette-Vereins (Berufsschule für Design) die unterschiedlichen Lebenswelten junger Menschen, die von Armut betroffen sind. Der Beobachter erkennt was Kinderarmut bedeutet: Wir sehen Not und fühlen Beklemmung. Wir sehen aber auch Freude und Hoffnung.

Die Wandausstellung, eine Leihgabe des Jugendrotkreuzes, wird am **Donnerstag, 19. April 2007** um 18.30 Uhr im Rathausfoyer durch Aalens Ersten Bürgermeister Dr. Eberhard Schwerdtner, Dekan Dr. Pius Angstenberger und Pfarrerin Ursula Richter eröffnet. Michael Klundt, Köln, referiert über Kinderarmut in Deutschland: Ursachen, Folgen und Gegenmaßnahmen. Hierzu laden die Veranstalter herzlich ein.

Frauen

Ab Donnerstag, 19. April 2007

Nachdenken über das Fremdsein, Frauenrunde am Vormittag mit Inga Mommsen-Peter, vier Mal, VHS Aalen, Torhaus, Paul-Ulmschneider-Saal, 9 bis 11.30 Uhr;

Ab Donnerstag, 19. April 2007

Internet für Frauen 50+, Nachmittagskurs mit Andrea Dromla, vier Mal, VHS, Torhaus, EDV-Raum 2, 14.15 bis 17.45 Uhr;

Ab Donnerstag, 19 April 2007

Luna Yoga für Frauen von Herz-krokodilien und Amazonen, Kurs mit Margit Baumann, acht Mal, VHS Aalen, Dewangen-Reichenbach, Dorfhaus, An der Sonnenhalde 12, 20 bis 21.30 Uhr;

Ab Freitag, 20. April 2007

Farberatung, Kurs mit Sabine Kaiser, zwei Mal, VHS Aalen, Wasseralfingen, Bürgerhaus, VHS-Raum 2, 18.30 bis 21.30 Uhr;

Freitag, 20./Samstag, 21. April 2007 **Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für sechs- bis neunjährige Mädchen,** Wochenendkurs mit Inge Bertsch, Familienbildungsstätte Aalen und VHS Aalen, Torhaus, Gymnastikraum;

Sonntag, 22. April 2007

Frauenliturgie "Du verwandelst meine Trauer in Freude", Familienbildungsstätte, Telefon: 07361 555146, Gemeindezentrum Martinskirche, Zebertstraße 37, ohne Anmeldung; 19 bis 21.30 Uhr.

Theater der Stadt Aalen

Donnerstag, 19. April 2007

"Kunst" zum vorletzen Mal von Yasmina Reza, im Wi.Z, 20 Uhr;

Freitag 20. April 2007

"Fettes Schwein" von Neil LaBute, Altes Rathaus, 20 Uhr;

Samstag, 21. April 2007

"Kunst" zum letzten Mal von Yasmina Reza, im Wi.Z, 20 Uhr;

Sonntag 22. April 2007

"Pinguine können keinen Käsekuchen-backen", Kindertheater von Ulrich Hub, Altes Rathaus, 15 Uhr.

Malteser Hilfsdienst

Sofortmaßnahmen

Der Malteser Hilfsdienst e.V. veranstaltet am **Samstag, 5. Mai 2007** von 8 bis 16 Uhr einen Lehrgang "Lebensrettende Sofortmaßnahmen für Führerscheinbewerber" im Malteser-Zentrum, Gerokstraße 2, 73431 Aalen. Im Lehrgang werden die neuen Richtlinien zur Wiederbelebung vermittelt. Der Lehrgang ist für die Führerscheinklassen A, A1, B, BE, M, L, T, S geeignet. Anmeldung erforderlich unter Kursinfo 07361 9394-0 oder bei www.malteser-aalen.de.

Noch Plätze frei "Bodensee" Auch in diesem Jahr organisieren die Malteser den Sonnenzug, der am **Sonntag, 17. Juni** zum 25. Mal stattfindet. Aus ganz Baden-Württemberg werden zirka 700 Ältere und Behinderte die Fahrt in Richtung Schwäbisches Meer antreten. Betreut und verpflegt werden sie von über 200 Maltesern, die sich für diesen Einsatz schon wochenlang vorbereitet haben. Anmeldung für Teilnehmer bei den Maltesern in Aalen, Telefon: 07361 9394-0.

Arbeiterwohlfahrt

Urlaub für Senioren

Eine von der Arbeiterwohlfahrt betreute Seniorenreise nach Bad Kissingen zur Rosenblütenzeit findet in diesem Jahr vom **Dienstag, 19. Juni bis Dienstag, 3. Juli 2007** statt. Es sind noch wenige Plätze frei.

Anmeldeschluss ist der **Freitag, 4. Mai 2007**. Auskunft und Anmeldung in der Geschäftsstelle des AWO-Ortsverein Aalen, Beim Hecht 1, Dienstag und Donnerstag, 8.30 bis 11.30 Uhr, Telefon: 07361 66556.

DAA

Technischer Betriebswirt (IHK) bei der DAA in Aalen - Infoabend

Am 15. Oktober 2007 startet bei der DAA in Aalen der nächste berufsbegleitende Lehrgang Technischer Betriebswirt IHK. Innerhalb von zwei Jahren bereitet der Kurs auf den anerkannten IHK Abschluss vor.

Am **Donnerstag, 19. April** findet um 18.30 Uhr bei der DAA, Ulmer Straße 126 in Aalen ein Informationsabend statt. Weitere Informationen im Internet unter: www.daa-aalen.de.

Fremdsprachenkorrespondent (IHK) bei der DAA - Infoabend

Am 16. Oktober startet bei der DAA in Aalen ein Lehrgang, der auf die anerkannte Prüfung zum Fremdsprachenkorrespondenten in Englisch (IHK) vorbereitet. Am **Dienstag, 24. April** findet um 18.30 Uhr bei der DAA ein Informationsabend statt, um über die Zugangsvoraussetzungen und den Ablauf zu informieren. Weitere Informationen im Internet unter: www.daa-aalen.de.

Kirchen

Evangelisches Gemeindehaus Aalen

"Jesus House" (Jugendveranstaltung) von **Dienstag, 24. bis Samstag, 28. April 2007** im Evangelischen Gemeindehaus Aalen, Friedhofstraße 5 jeweils ab 19.30 Uhr Eintritt frei! Info: Pastor David Täubert, Ostpreußstraße 11, 73431 Aalen, Büro: 07361 33314, E-Mail: david@taeubert.net, www.taeubert.net. Veranstalter: Jugendgruppen des AAC, Arbeitsgemeinschaft Aalener Christen.

Gottesdienste

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11.15 Uhr Eucharistiefeier-Kinderkirche im Gemeindehaus, 18.30 Uhr Wortgottesfeier für Geschiedene und Getrenntlebende; **St. Augustinus-Kirche** (Triumphstadt): So. 19 Uhr Eucharistiefeier; **St. Elisabeth-Kirche** (Graulshof): So. 10 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionfeier; **St. Michaels-Kirche** (Pelzwiesen): So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **Heilig-Kreuz-Kirche** (Hüttenfeld): Sa. 18.30 Uhr Vorabend-Eucharistiefeier, So. 10.30 Uhr kein Gottesdienst; **Salvatorkirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier - kleine Kirche im Meditationsraum; **Peter- u. Paul-Kirche** (Heide): Sa. 18.30 Uhr kein Gottesdienst, So. 9.15 Uhr Ökumenischer Gottesdienst mit Abendmahl; **Ostalbklinikum:** So. 9.15 Uhr Eucharistiefeier; **St. Bonifatius-Kirche** (Hofherrnweiler): Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst), So. 9 Uhr Eucharistiefeier; **St. Thomas** (Unterrombach): So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier.

Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Gemeideraum** (Westpreußenstraße 21): So. 8.30 Uhr Gottesdienst; **Johanneskirche:** Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; **Marksuskirche** (Hüttenfeld): So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche** (Pelzwiesen): So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Ostalbklinikum:** So. kein Gottesdienst; **Peter- u. Paul-Kirche:** So. 9.15 Uhr ökumenischer Gottesdienst; **Freikirchliche Gemeinde:** (Obere Wörhrstraße 27) So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche:** (Südlicher Stadtgraben 4) So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche** (Unterrombach): So. 10 Uhr Gottesdienst; **Martin-Luther-Saal** (Hofherrnweiler): So. 9 Uhr Gottesdienst.

Kurzfristige Änderungen sind möglich. Die übrigen Gottesdienste der Kirchen und Konfessionen entnehmen Sie bitte der Tageszeitung.

Rentenberatung

AOK Aalen

Donnerstag, 26. April 2007 ab 16 Uhr, AOK Aalen, Wiener Straße 8. Dabei können Rentenanträge gestellt werden, Versicherungsverläufe beantragt und alle Rentenfragen abgeklärt werden. Bitte anmelden, Telefon: 07361 584-220.

Volkshochschule

Mittwoch, 18., Freitag, 20. und Samstag, 21. April 2007 - Theater in englischer Sprache mit den Round Table Players: Secrets - jeweils um 19 Uhr, Torhaus, Karten zu acht Euro an der Abendkasse ab 18.30 Uhr und im Vorverkauf bei der VHS Aalen - Group and student discounts available. Das Gesamtprogramm finden Sie auch im Internet unter: www.vhs-aalen.de

Verloren - Gefunden

Wellensittich, Fundort: Arlesberg.

Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof, Telefon: 07366 5886.

Herrenpulli, Fundort: Curfessstraße, Langlaufski, Geldbörse, Garagentüröffner, Armbanduhr, Fundort: Aalen, Kinderjeansjacke, Fundort: Unterkochen; Herrenarmbanduhr, Fundort: Marktstand. Verschiedene Fundsachen von Aalener Hallenbad wie zum Beispiel: Kinderring, verschiedene Halskette und Ohrstecker sowie Creolen.

Verschiedene Fundsachen der Firma OVA Aalen wie zum Beispiel: T-Shirt, Kreuzanhänger, Ring, Buch, Springseil, Werkzeug, Stofftasche und eine Armhanduhr. Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1081.

Stadtbibliothek

UNESCO-Welttag des Buches am Montag, 23. April

Wer liest - genießt! - darum geht es am UNESCO-Welttag des Buches, dem deutschlandweiten Lesefest am Montag, den 23. April 2007.

Natürlich dreht sich auch in der Stadtbibliothek an diesem Tag alles um das Thema Buch. Kinder können ein Welttagspuzzle gewinnen, sofern sie ein lustiges Rätsel zu verschiedenen Figuren aus Kinderbüchern lösen. Außerdem verschenkt die Stadtbibliothek auch in diesem Jahr einige der beliebten Bücher aus der Reihe "Ich schenke dir eine Geschichte". Mit meist exklusiv für das Buch verfassten "Geschichten aus aller Welt" renommierter Autorinnen und Autoren möchte das Buch nicht nur Leselust, sondern auch Reisefieber wecken.

Aber auch die Erwachsenen kommen nicht zu kurz. Im 1. OG können in unserer Büchertauschbörse eigene gelesene

Bücher gegen neues Lesefutter eingetauscht werden. Mitgebrachte Bücher finden so ganz neue Leser.

Für eine Lesetürrasur der anderen Art sorgen kleine Buchpäckchen im 1. OG, die man ausleihen und erst zuhause auspacken kann. Interessante und lustige Bücher für die ganze Familie stehen im Erdgeschoss bereit. Wir haben an diesem Tag kunterbunte Lesepakete zu verschiedenen Themen im Erdgeschoss vorbereitet, da ist sicher für jedes Familienmitglied etwas dabei. Wir laden Sie herzlich ein am **Montag, 23. April** vorbeizuschauen und manche Bücher ganz neu für sich zu entdecken!

Weitere Informationen über den Welttag des Buches sowie einen laufend aktualisierten Veranstaltungskalender mit Veranstaltungen deutschlandweit unter www.welttag-des-buches.de

Haus der Jugend

Jonglieren lernen für Anfänger

Das Haus der Jugend bietet am **Freitag, 20. April, 27. April, 4. Mai und 11. Mai** einen Jonglierworkshop für Kinder ab zehn Jahren an. An diesen vier Freitagen treffen sich die zukünftigen Jongleure von 14 bis 16 Uhr im Gymnastiksaal der Turnhalle des Theodor-Heuss-Gymnasium, Friedrichstraße 70, Aalen. Das Jongliermobil wird kostenlos zur Verfügung gestellt.

Nach Beendigung des Workshops besteht die Möglichkeit, regelmäßig freitags von 16 bis 18 Uhr an den Treffen der Jongliergruppe teilzunehmen. Kosten: zehn Euro.

Eine Anmeldung ist erforderlich im Haus der Jugend, Friedhofstraße 8, 73430 Aalen. Telefon: 07361 52497-0. Weitere Infos unter www.hausderjugend.de.

Offener Teenie-Treff

Jeden Mittwoch gibt es im Haus der Jugend von 14 bis 17 Uhr einen offenen

Teenie-Treff. Alle Teenies im Alter von zehn bis 14 Jahren sind herzlich willkommen.

Es gibt jeden Mittwoch tolle Angebote, die angenommen werden können. Das heißt, die Kinder müssen nicht angemeldet werden und können kommen und gehen wie sie wollen. Es stehen jede Menge Spiele, Tischfußball, Dart, Billard und eine Tischtennisplatte kostenlos zur Verfügung. Es gibt Platz zum Spielen, Toben, Musik hören, Tanzen und vielem mehr. Die Medienwerkstatt kann unter Aufsicht zum Beispiel für altersgerechte PC-Spiele oder das Internet kostenlos genutzt werden. Parallel finden verschiedene Aktivitäten wie Kochen, Backen oder Turniere statt. Je nach Programm wird ein kleiner Unkostenbeitrag erhoben.

Mittwoch, 25. April; Selbstgemachte Pizza: Nach Belieben die eigene Pizza belegen, backen und anschließend genießen. Kosten: 50 Cent.

Jugend- und Nachbarschaftszentrum Weststadt

Aktionsprogramm

Mittwoch, 18. April 2007

Jugendtreff. Heute starten wir wieder mit neuen Regeln und frischem Wind in den Jugendbereich! Wir freuen uns auf euer kommen! Diese Woche könnt ihr den Computerführerschein erwerben! Geöffnet von 16.30 bis 20 Uhr.

Donnerstag, 19. April 2007

Jugendtreff. Internet für alle. Es besteht die Möglichkeit im Internet zu surfen, zu mailen und zu chatten, ab 14 Jahre von 16.30 Uhr bis 19.30 Uhr, ab 16 Jahren von 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr.

Freitag, 20. April 2007

Jugendtreff. Spielnachmittag. Mit neuen Spielen erobern wir eure Spiellaune. Los geht's ab 16.30 Uhr.